

Stadt Vetschau/Spreewald

Mitteilungsvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	MV-StVV-393-11			
	AZ:	3.0.1			
	Datum:	14.09.2011			
	Amt:	Sozialamt			
	Verfasser:	Katharina Maier			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
28.09.2011 Sozialausschuss					
20.10.2011 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Kultur- und Vereinsförderung sowie Förderung von benachteiligten Kindern in Vereinen					

Mitteilungsinhalt:

1. Die Stadt Vetschau/Spreewald unterstützt Vereine und Privatpersonen in Vetschau/Spreewald, die gemeinnützig tätig sind und Pkt. 2 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugend-, Senioren und Behindertenarbeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald“ vom 06.03.2006 erfüllen.

Dafür stehen im Jahr 2011 für die Förderung von Kunst und Kultur, Heimat- und sonstige Kulturpflege, Allgemeine Sportförderung und Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege **insgesamt 15.000,00 Euro** zur Verfügung.

Dieser Betrag wird wie folgt unterteilt:

- **4.850,00 Euro** an die Ortsbeiräte gemäß Pkt. 3.2 der Richtlinie, unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen vom 31.12.2009.
Über die Verwendung der Zuwendungen in den Ortsteilen entscheiden die Ortsbeiräte eigenständig im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel.
(siehe Anlage 1)
- **10.150,00 Euro** an die Zuwendungsberechtigten gemäß Pkt. 3.1 der Richtlinie.
Über die Anträge für die Stadt Vetschau/Spreewald entschied der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Sozialausschuss am 25.08.2011.
(siehe Anlage 2)

2. Die Stadt Vetschau/Spreewald unterstützt alle benachteiligten und bedürftigen Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, um ihnen eine Mitgliedschaft in einem der in der Stadt Vetschau/Spreewald ansässigen gemeinnützigen Vereinen zu ermöglichen gemäß Punkt 4.2 der „Richtlinie über die Förderung der Mitgliedschaft benachteiligter Kinder und Jugendlicher in Vetschauer Vereinen“ vom 05.06.2009.
Die maximale Förderung pro Jahr und gefördertes Mitglied beträgt hierbei 80,00 EURO. Der zweckgebundene Zuwendungsbetrag ergeht an den jeweiligen Verein.

Für das Haushaltsjahr 2011 sind zu diesem Zweck zur Förderung der Jugendarbeit **4.000,00 Euro** eingeplant. Davon stehen 20 v. H. für besonders notwendige und begründete Einzelfälle, die nach Punkt 4.1 der Richtlinie in der Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters liegen. Die übrigen 80 v. H. werden vorab durch die antragstellenden Vereine in der Bedürftigkeit geprüft.

Auf Grund der eingegangenen Anträge sind die Mittel nicht ausgeschöpft, da hier nur 1.865,00 Euro bewilligt werden konnten.

Über die bis zum 31.05.2011 eingegangenen Anträge entschied der Bürgermeister gemäß Punkt 5 der Richtlinie. Weitere Anträge können noch bis zum 31.10.2011 von den Vereinen an die Stadtverwaltung gestellt werden.

(siehe Anlage 3)

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister